

Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 17.02.2009

für den **Rat der Stadt**

Datum: 05.03.2009

TOP: 4 öffentlich

Betr.: Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Wochenendplatz Gut Holtmann"
hier: Ergebnis der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange

Bezug: Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 2.12.2008,
TOP 3 ö. S. sowie des Rates vom 11.12.2008, TOP 24

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** --- €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wochenendplatz Gut Holtmann“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wochenendplatz Gut Holtmann“ als Satzung.
3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wochenendplatz Gut Holtmann“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Sachverhalt:

Entsprechend der Beschlüsse in den v. g. Sitzungen erfolgte die Offenlage vom 23. Dezember 2008 bis zum 29. Januar 2009 (einschließlich).

Parallel wurde die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Es wurden sowohl von privater als auch öffentlicher Seite keine Stellungnahmen eingereicht.

Verwaltungsseitig wird unter Abwägung aller im Bebauungsplanverfahren eingebrachten privaten und öffentlichen Belange unter- und gegeneinander vorgeschlagen, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Wochenendplatz Gut Holtmann" als Satzung zu beschließen.

i. A.

i. V.

Michaela Besecke
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer
Allgemeiner Vertreter